



## Rückerstattung von der Krankenkasse

Ein Teil der Hebammenleistungen werden von der Krankenkasse rückerstattet.

Bei der Betreuung durch eine Wahlhebamme werden 80 % des Kassentarifs (nicht des Honorars) erstattet.

Der Tag der Geburt zählt als Tag NULL!

### bei Hausgeburt

- 4 Hausbesuche in der Schwangerschaft bis zum Ende der 40. SSW
- 3 weitere Hausbesuche bei Terminüberschreitung
- Geburt zu Hause
- 5 Hausbesuche im Wochenbett (je einem am 1. – 5. Tag nach der Geburt)

### bei ambulanter Geburt

Entlassung aus dem Krankenhaus innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt

- 2 Hausbesuche in der Schwangerschaft
- 5 Hausbesuche im Wochenbett (je einem am 1. – 5. Tag nach der Geburt)

### bei vorzeitiger Entlassung

Entlassung aus dem Krankenhaus vor dem 4. Tag nach der Geburt

- 1 Hausbesuch täglich bis zum 5. Tag nach der Geburt

Entlassung aus dem Krankenhaus bei Kaiserschnitt, Frühgeburt (Geburt vor 37+0 SSW) und Mehrlingsgeburt vor dem 6. Tag nach der Geburt

- 1 Hausbesuch täglich bis zum 6. Tag nach der Geburt

### ab dem 6. Tag nach der Geburt

- max. 7 weitere Hausbesuche bis zur 8. Woche bei besonderen Problemen (z.B. Stillschwierigkeiten, Dammverletzungen, Rückbildungskontrollen,...)

Leistung	Kassentarif	davon 80 %
Hausbesuch	€ 35,70	€ 28,56
Hausgeburt	€ 397,60	€ 318,08
Sonn- und Feiertagszuschlag	€ 5,30	€ 4,24
Materialpauschale		
bei Hausgeburt	€ 34,00	€ 27,20
im Wochenbett nach Hausgeburt/ambulante Geburt	€ 9,00	€ 7,20
im Wochenbett nach vorzeitiger Entlassung	€ 4,50	€ 3,60
Kilometergeld (pro Kilometer für Hin- und Rückfahrt)	€ 0,42	€ 0,336
Rückerstattet werden von der Krankenkasse nur jene Kilometer bis zur nächstgelegenen Kassenhebamme!		

### Bezahlung

Sie bezahlen Ihre Wahlhebamme persönlich und reichen die Honorarnote zusammen mit der Zahlungsbestätigung bei Ihrer Krankenkasse ein. Diese erstattet 80 % (siehe Tabelle) der Kassentarife zurück, insgesamt jedoch nicht mehr als 80 % der Honorarnote.